

Sexuelle Fantasien und soziale Absicherung: Lyndal Roper analysiert den Hexenwahn im Mittelalter und der frühen Neuzeit

VON JOHANNA SCHMELLER

Draußen schien die Sonne, als die Alte beschloss, um ihr Leben zu kämpfen. Ein blauer Himmel spannte sich über das katholische Dorf Alleshäusen, das im heutigen Württemberg liegt. Die Wellen des benachbarten Federsees kräuselten sich, für Spaziergänger war es noch zu früh. Über den Hof des Gefängnisses schritt der Scharfrichter zur Zelle der Catharina Schmid, ein wenig unwohl war auch ihm dabei. Weit über siebzig Jahre alt war die Gefangene, eine müde, gebeugte Frau. Doch heute war bereits ihr elftes Verhör, und die Geduld der edlen Staatsherren war erschöpft. Der Scharfrichter sollte sie – das hatten die Richter verfügt – so lange foltern, bis sie gestand.

Vom Vorzeigen der Folterwerkzeuge ließ sich sein Opfer nicht beeindrucken, auch nicht von den Daumenschrauben, die die Finger bis auf wenige Millimeter zusammenpressten. Spanische Stiefel umschlossen ihre Beine, mit jeder Umdrehung des Scharfrichters schnitten sie tiefer ins Fleisch, das blaurot über das Metall hervortrat. Catharina Schmid wurde auf eine Streckbank gebunden, mit der man sieben Minuten ihre gequetschten Arme und Beine überdehnte. Einige der altersmürben Knochen krachten, gaben nach und brachen. Der Scharfrichter schnitt einen Leberfleck, ein „Teufelsmal“, aus ihrem linken Oberschenkel. Und schließlich griff er – so wollten es die Richter – zur Peitsche. Zögernd trat er an die Bank. Die Alte beteuerte wieder und wieder ihre Unschuld. Also schlug er zu, elf Minuten lang, und schüttete Essig über die aufgeplatzte, in Fetzen hängende Haut ihres welken Rückens.

Viele angebliche Hexen überlebten so eine Folter nicht, doch Catharina Schmid war trotz ihres hohen Alters besonders zäh. 50 000 Menschen starben im Laufe der Hexenverfolgungen, die Hälfte davon allein in Deutschland. Vom späten 15. Jahrhundert bis in die Aufklärung – das zeigt Lyndal Ropers glänzende Untersuchung der Vorstellungswelt der frühen Neuzeit – durchzogen Wogen der Hexenpanik das Land. Ihre Höhepunkte erlebte sie im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert, als Kriege und Missernten die Angst der Bevölkerung um das eigene Überleben besonders anheizten.

Bereits 1533 hatte Karl V. mit der Constitutio Criminalis Carolina einen rechtlichen Rahmen geschaffen; der Kodex legte zwei Bedingungen fest. Erstens: Nur, wenn der einer Dorfgemeinschaft entstandene Schaden erwiesenermaßen durch Hexerei verursacht worden war, sei die Folter der angeklagten Frauen gerechtfertigt. Und zweitens: Jede Hexe habe es verdient, „mit dem feu“ hingerichtet zu werden. Bei einer wohlwollenden Interpretation durch den Henker bedeutete dies die Einäschung einer zuvor enthaupeten Hexe.

Im schlimmsten Fall jedoch verlief der Prozess wie bei Catharina Schmid, einer der letzten vermeintlichen Hexen von Württemberg. Acht Monate nach Prozessauftakt gestand Catharina Schmid alle Verbrechen, die ihr zu Last gelegt wurden. Die Jahreszeiten unterschied sie längst nicht mehr, als der Scharfrichter zum letzten Mal in ihr Verließ kam. Er riss ihr das Hemd vom Körper, band sie auf einen Stuhl, den Kopf vornüber zwischen die Knie, die Handgelenke und Knöchel fesselte er über Kreuz an die Stuhlbeine. Nach nur acht Peitschenhieben war der Wille der geschundenen Greisin endlich gebrochen. Da atmete selbst der erfahrene Scharfrichter auf, und die ebenfalls erleichterten Richter ließen die Geständnisse nicht etwa mit dem Schwert töten; als Strafe für ihre Widerborstigkeit sollte sie ihr Henker vor einer johlenden Volksmenge erdrosseln. In den Hals wollte man ihr Säckchen mit Schießpulver binden, und auch ihrer Tochter, in deren Adern dasselbe Hexenblut floss, sollte der Prozess gemacht werden.

Nüchtern betrachtet bedeutete die gezielte strafrechtliche Verfolgung einen gru-



Ein Teufel namens Federlein



seligen zivilisatorischen Fortschritt: Während man im Mittelalter die Angeklagten noch öffentlich durch die Dörfer zu treiben und dann zu lynchen pflegte, setzte die frühe Neuzeit auf eine staatlich verordnete Buße. Die Strafe diente der Generalprävention, dem Schutz der Allgemeinheit vor dem Delinquenten und der Abschreckung.

Durch die Ablehnung des „Abartigen“ bestätigte sich eine Gemeinschaft in ihrem moralischen Kanon. Ein willkommenes Nebenprodukt des öffentlich zur Schau gestellten Strafvollzuges war daher die Festigung des Kollektivs. Das Abweichende einte die breite Masse. Ein zurückgezogener Lebensstil reichte aus, um eigenwillige Frauen, die nicht in die Vorstellungswelt der Dorfgemeinschaft passten, als Hexe erscheinen zu lassen. Alles, was die ideologische Komplexität der Schwellenzeit reduzierte, machte den Alltag leichter verständlich. Paradox: Der gemeinsame Feind gab sogar ein Gefühl der Sicherheit.

Die mangelnde soziale Einbindung der „Hexen“ machte sie angreifbar. In den seltensten Fällen standen hinter einer Hexe einflussreiche Verwandte oder schützende Clan-Strukturen. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Einfluss alter Frauen war schwach, ihr Status daher exponiert. In einer Zeit der Umdeutung der Werte stellten die alten, ledigen Frauen das schwächste Kettenglied dar. Sie hatten die Wechseljahre bereits hinter sich und passten nicht in ein Weltbild, in dem Mutterschaft verehrt wurde. Eine Frau, die

„Spanische Stiefel umschlossen ihre Beine, mit jeder Umdrehung des Scharfrichters schnitten sie tiefer ins Fleisch, das blaurot über das Metall hervortrat.“ Die Beschreibung der Folter von Frauen fand auch in der Kunst Anklang, obgleich die Künstler oft aus späteren Epochen stammten, wie etwa Felix Philippoteaux (1815-1884), der eine Hexenverbrennung zum Motiv nahm. Hans Thomas „Hexe“ (1870) dagegen kommt harmloser daher



keine Kinder mehr bekommen konnte, galt als unproduktiv. Tausenden von geistig unabhängigen Frauen wurde dies zum Verhängnis. Für die Volksgemeinschaft jedoch erfüllten die Hexenverbrennungen eine integrative Funktion, stark genug, die Gesellschaft des Mittelalters zusammenzuhalten.

Die Anklageschriften gegen die Frauen sind im Text nahezu identisch. Da ihre erpressten Geständnisse bei der Vollstreckung des Todesurteils öffentlich auf den Richtplätzen verlesen wurden, war allgemein bekannt, welche Übel auf Hexerei zurückgeführt werden konnten: Liebeszauber, Lüsterheit, Kindsmorde, Tiererschandungen.

Zur Teufelsbraut und Hexe wurde, wer seine Seele dem Satan verschrieb. Die Frauen unterzeichneten dazu keinen Pakt mit dem eigenen Blut, sondern ließen sich vom Teufel zum sexuellen Akt überreden. Folterprotokolle beschreiben angebliche sexuelle Begegnungen, erkennbar zusammengestrickt aus früheren Erlebnissen und sexuellen Fantasien der vermeintli-

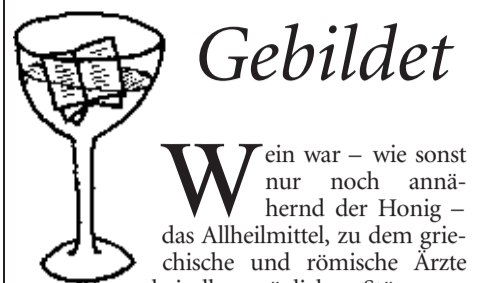
chen Hexen – oder ihrer Peiniger. In schwarzen oder grünen Samt gehüllt habe der Teufel sie angesprochen, geben die Verhörprotokolle bekannt. Er nannte sich Federlein, trug auf dem Hut eine riesige, phallisch anmutende Feder und bestürmte die Frauen, mit ihm zu schlafen. Er versprach ihnen die Ehe; nur wenige sträubten sich zumindest anfangs, viele ließen sich von der Aura des Fremden beeindrucken und gaben sofort nach. Durch Eheversprechen und Verführung galt die Ehe als vollzogen. Die Frauen beschrieben unter den Qualen der Folter die unbändige Lust, die sie beim Anblick des Teufels empfunden hätten. Erst beim Beischlaf seien ihnen die seltsamen körperlichen Eigenarten des Teufels aufgefallen: Ziegen- oder Schafsfüße, ein widerlicher Geruch, ein steinerter Penis. Alle gaben an, keine Befriedigung erfahren zu haben – was den Foltern wiederum genügte, um mit Nadeln zu testen, ob die Frauen im Genitalbereich zu Empfindungen überhäufig fähig waren.

Die Protokolle zeugen davon, wie Stadtherren und Folterknechte nach immer mehr pornografischen Details gierten. Zwischen den ausgelieferten, entwürdigten Frauen und ihren übermächtigen Peinigern entwickelte sich eine bizarre Bindung: einerseits zutiefst sadistisch, andererseits fast vertrauensvoll. Sehr junge Frauen ohne sexuelle Erfahrung entwarfen unter der Folter Fantasieszenarien: Eine sagte aus, der Teufel habe ihr ein kratziges schwarzes Wollkäuel eingeführt, eine andere, sie sei mit dicken Wachskerzen penetriert worden.

Als Catharina Schmid sich zum Geständnis bewegen ließ, war ihre Schilderung so fantasievoll und detailreich, dass sie ihre Henker zufrieden stellte. „Hexe!“ hatte man ihr eines Morgens auf der Straße nachgerufen, „alte Hexe!“ Und obwohl ein voller Tagesritt das Dorf vom nächst gelegenen Gericht trennte, begab sich Catharina Schmid dorthin und klagte ihre Verleumdung ob der Ungerechtigkeit an. Als sich jedoch auch der Dorfvorsteher auf die Reise machte, um seinerseits gegen sie auszusagen, wendete sich das Blatt. Kühe und Schafe habe sie getötet, ein junges Mädchen in die Besessenheit getrieben und Kinder ermordet. Die Gegenklage hatte Erfolg. Plangemäß wurde die renitente Greisin im November 1745, nach Monaten schwerster Folter, öffentlich erwürgt.

Lyndal Roper:
Hexenwahn.
Geschichte einer Verfolgung.
C. H. Beck, München, 470 S., 27 €.

DER WEIN ZUM BUCH



Wein war – wie sonst nur noch annähernd der Honig – das Allheilmittel, zu dem griechische und römische Ärzte bei allen möglichen Störungen und Krankheiten griffen“, schreibt Karl-Wilhelm Weber in seinem Buch „Die Weinkultur der Römer“. Als Wein zum Buch kommt in die Bibliothek endlich einmal ein moderner Grieche, der nordgriechische Landwein „Biblia Chora“ 2004. Bis vor wenigen Jahren gab es nur eine Handvoll hochklassiger griechischer Weingüter und viel Massenware. Das hat sich geändert, und so ist die Qualifikation „Landwein“ beim „Biblia Chora“ auch eher Koketterie. Die gelungene Cuvée aus den Rebsorten Merlot und Cabernet Sauvignon hat eine nachgerade italienisch anmutende Textur, was den Wein zu einer netten Sonderposition in einer Blindprobe macht. In der Nase zeigt der „Biblia Chora“ Feige, in seinem Aromenspektrum gesellen sich Schlehe, Schwarzkirsche und ein Hauch von Bittermandel. Bei Weber lese ich gerade: „So entschuldigte sich Calpurnius Piso, einer der Konsuln 58 v. Chr., als er schon am Vormittag mit einer Alkoholfahne angetroffen wurde mit der Bemerkung, er müsse aus Gesundheitsgründen, gewisse mit Wein versetzte Medikamente einnehmen.“ Was für eine schöne Ausrufe! Sollte mich nach dieser Flasche ein Schutzmännchen befragen, werde ich Calpurnius Piso zitieren. *Martin S. Lambeck*

2004 Biblia Chora.
13 Euro pro Flasche.
Weinhandlung „Cava“,
Schustehrusstr. 20, 10585 Berlin.
Tel.: 030/ 3420368, Fax: 34787092

DAS BUCH FÜRS OHR

Eindringlich

Es gibt fast zu viele Bücher über Auschwitz, und monatlich kommen neue Arbeiten hinzu; zu schweigen von der Vielzahl der Erinnerungen. Leider vermögen sie dem Wissen nicht immer Neues mitzuteilen, auch wenn einen das Schicksal des Erzählenden berührt. Bei weniger gutwilligen Lesern führt die Flut der Veröffentlichungen oftmals sogar zu Überdross und damit zum Gegenteil des Gewünschten. Wer also annähernd wissen will, wie es zugeht in der Hölle – ganz wird man es nie begreifen –, der kann sich auf fünf, sechs wesentliche Werke beschränken.

Viktor Franks Buch „...trotzdem ja zum Leben sagen“ gehört in diese Reihe. Es ist das Zeugnis eines Wiener Nervenarztes, der nach seiner Zeit im Konzentrationslager versucht, Auschwitz als Psychotherapeut zu deuten. Frankl, der nach 1945 als Begründer der logotherapeutischen Neurosenlehre Weltruh erlangte, stellt sein eigenes Leid zurück. Bewusst schildert er die Erlebnisse der zu lebenden Leichnamen entwürdigten Menschen aus der Warte des Analytikers. Auf diese Weise gelingt ihm ein ungewöhnlicher Blick in die Gefühlswelt der Häftlinge. Nüchtern erzählt Frankl von den Fantasien seiner Mitgefangenen, von ihren Ängsten, ihrer Neugier, ihrem Humor und schließlich von ihrem Zustand völliger Teilnahmslosigkeit trotz täglicher Schläge und stündlicher Pein.

Drei Etappen im Seelenleben der Opfer legt Frankl dar: die Anfangszeit im Lager nach Verlassen der Deportationszüge, das erdrückende Einerlei der Tage und die Zeit nach der Befreiung, in der es keine Freude mehr zu geben scheint. Immer wieder kommt Frankl, der 1997 hoch betagt starb, zu überraschenden Einsichten, etwa über die „Psychologie der Lagerwache“ und das Aufblenden religiöser Gefühle, dem dumpfen Gleichmut zum Trotz, der alle Häftlinge nach wenigen Tagen überfiel. Es sind diese Schlüsse, die Franks Buch so einzigartig machen. Nie zuvor und nie danach hat es eine ähnlich eindringliche Arbeit über die Psyche des KZ-Häftlings gegeben.

Man kann die Deutsche Grammophon nur loben, dass sie Franks Werk in ein Hörbuch verwandelt hat. Mit sanfter Stimme, klangvoll und melodisch, liest der Schauspieler Martin Schwab aus Franks Studie. Stets steckt etwas Ringendes in seinen um Gelassenheit bemühten Worten. Die Art des Vortrages erhöht die Kraft des Textes noch um einiges, auch wenn er es gar nicht nötig hat. *Jacques Schuster*

Viktor E. Frankl:
... trotzdem ja zum Leben sagen.
Gelesen von Martin Schwab.
Deutsche Grammophon, Berlin, 3 CDs, 19,99 €.

DIE LITERARISCHE WELT

Eine Beilage der WELT
Herausgeberin: Dr. Rachel Salamander
Verantwortlich: Elnar Krekler
Redaktion: Dr. Tilman Krause, Dr. Jacques Schuster, Hannes Stein
Gestaltung: Katja Wischniewski
10888 Berlin, Axel-Springer-Straße 65,
Fax.: 030/25 917 29 39,
e-mail: literaturwelt@welt.de